

3. Ergänzung zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde 2023-2044

In Hinblick auf die mit Schreiben vom 31.03.2021 beantragten Gewässerbenutzungen ergänzt die Lausitz Energie Bergbau AG den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis inhaltlich um die Ergebnisse der in Anbetracht der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung gemeinsam mit dem LBGR und LfU stattgefundenen Arbeitsgespräche.

Begründung:

Nach der öffentlichen Beteiligung und der Auswertung der im Januar und Februar 2023 eingegangenen Stellungnahmen zum o.g. Antrag ergab sich die Notwendigkeit offengebliebene Fragestellungen zu den parallel bestehenden Verfahren zum *Abschlussbetriebsplan Tagebau Jänschwalde* und zur *wasserrechtlichen Erlaubnis Tagebau Jänschwalde 2023-2044* sowie dem anstehenden *Planfeststellungsverfahren für die Flutung der Bergbaufolgeseen inkl. der Rückverlegung der Malxe* zu klären. Hierzu fanden von April bis Oktober 2023 Arbeitsgruppentreffen bestehend aus dem LBGR, dem LfU-W und LfU-N sowie dem Antragssteller statt, um sich zu essenziellen Sachverhalten abzustimmen. So u.a. zur Konkretisierung der Sumpfungswasserverteilung im Antragszeitraum

Im November 2023 forderte das LBGR den Antragssteller daraufhin auf den Antrag entsprechend der Festlegungen aus den Arbeitsgesprächen zu ergänzen. Berücksichtigung sollten zudem die im Juni 2024 eingegangenen Stellungnahmen des LfU und die bis Juli 2024 stattgefundenene Konkretisierung des Abschlussbetriebsplanes finden.

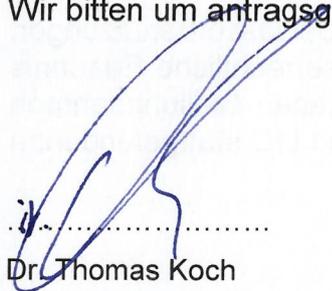
Es wird im Weiteren auf die Begründung im Schreiben vom 31.03.2021 verwiesen.

Abweichend dazu sind folgende zusätzliche und/oder überarbeitete Unterlagen, die sich sowohl auf den Ausgangsantrag mit Schreiben vom 31.03.2021 als auch die Ergänzungsanträge mit Schreiben vom 08.09.2022 und 18.10.2022 sowie dieses Schreiben beziehen, beigestellt. In grauer Schrift sind jene Unterlagen, die dem Stand des letzten Ergänzungsantrages entsprechen und keiner Ergänzung bedurften.

- A1 Erläuterungsbericht inkl. nichttechnische allgemeinverständliche Zusammenfassung
- A2 Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- A3 Artenschutzbeitrag
- A4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- A5 Bewertung der Altlasten
- A6 Fortschreibung FFH-VU einschließlich Abweichungsunterlage
- E1 – E12 eingestellte Unterlagen (Gutachten)

Eine weitere Differenzierung der aktualisierten Unterlagen findet sich in Kap. 1.2 des Erläuterungsberichtes.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.



.....
Dr. Thomas Koch
Abteilung Geotechnik



.....
Dr. Stephan Fisch
Wasserwirtschaft & Geohydrologie

Cottbus, 22. Januar 2025